



## GESAMTERNEUERUNGSWAHLEN 2024 GEMEINDERÄTE

### Wahlvorschlag für das Vizepräsidium des Einwohnergemeinderats Sarnen für die Amtsdauer 2024 bis 2028 vom 7. April 2024

Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei- oder Wählergruppenbezeichnung)

--

Angaben zur vorgeschlagenen Person

Name Bitte in Blockschrift	Vorname	Jahr- gang	Beruf *	Wohnort und Adresse	bisher/ neu	Unterschriftliche Zustimmung der vorgeschlagenen Person **
1.						

Der Wahlvorschlag darf höchstens so viele Namen wählbarer Personen enthalten, als insgesamt Mitglieder in die betreffende Behörde sind (1 Vizepräsidium des Einwohnergemeinderats; Ziff. 42 und 44 Ausführungsbestimmungen über die Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte und der Gerichte für die Amtsdauer 2024 bis 2028 vom 26. September 2023 [ABI Nr. 39 vom 28. September 2023]).

\* Die Kandidatin oder der Kandidat wird unter der angegebenen Berufsbezeichnung auf dem Wahlzettel aufgeführt.

\*\* Unterschriftliche Erklärung der vorgeschlagenen Person, dass sie mit der Kandidatur einverstanden ist. Die Erklärung kann auch gesondert beigelegt werden (Ziff. 46 Ausführungsbestimmungen über die Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte und der Gerichte für die Amtsdauer 2024 bis 2028 vom 26. September 2023 [ABI Nr. 39 vom 28. September 2023]).

## Unterzeichnende des Wahlvorschlags

Name Bitte in Blockschrift	Vorname	Jahrgang	Wohnort und Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens fünf in der Gemeinde Sarnen wohnhaften Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Ein Stimmberechtigter darf nicht mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Nach Einreichung des Wahlvorschlags kann die Unterschrift nicht mehr zurückgezogen werden. Die erstunterzeichnende Person ist berechtigt und verpflichtet, im Namen der Unterzeichnenden die zur Beseitigung von Anständen erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben. Sie gilt als Vertreterin des Wahlvorschlags (Ziff. 43 Ausführungsbestimmungen über die Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte und der Gerichte für die Amtsdauer 2024 bis 2028 vom 26. September 2023 [ABI Nr. 39 vom 28. September 2023]).

Das ausgefüllte Wahlvorschlagsformular muss **bis spätestens am Montag, 26. Februar 2024, 17.00 Uhr**, bei der Gemeindekanzlei Sarnen eingegangen sein.

Bei der Gemeindekanzlei Sarnen eingegangen am: (Datum und Uhrzeit)	Entgegengenommen durch: (Unterschrift und Stempel)
.....	.....